

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/131

freigegeben am **09.09.2015**

Stab

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 25.08.2015

**Festsetzung des Gebührensatzes 2016 für die öffentliche
Einrichtung Straßenreinigung**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.10.2015	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2015	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung legt für 2016 den Gebührensatz unverändert für die Kostenrechnung der Einrichtung „Straßenreinigung“ fest:

Gebührensatz für die Einrichtung Straßenreinigung

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 13,00 € pro Einheit.

Sach- und Rechtslage:

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr sind die Nachkalkulation 2014 auf der Basis von „Istzahlen“ und die Nachkalkulation 2015 auf der Basis von Planzahlen. Um die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2014 und 2015 besser vergleichen zu können, wurden sie in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt. Die kalkulierten Ansätze für die Gebührenberechnung 2016 wurden angereicht.

Kostenpositionen	Nachkalkulation 2014	Nachkalkulation 2015	Gebührenberechnung 2016
Gebührensatz	15,60 €	13,00 €	?
Reinigungskosten Fremdfirma	47.256,01 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Deponiekosten	14.480,11 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Personalkosten	8.567,02 €	11.000,00 €	11.500,00 €
Regiekosten	11.040,00 €	11.100,00 €	11.500,00 €
Gesamtkosten	81.343,14 €	88.100,00 €	89.000,00 €

Für das Jahr 2014 sind Reinigungskosten der Fremdfirma in Höhe von 47.256,01 € angefallen. Laut Reinigungsvertrag kann die Fremdfirma Mehrkosten aufgrund von tariflichen Lohn- oder Dieselpreisänderungen in Rechnung stellen. Für die Jahre 2015 und 2016 wurde mit Reinigungskosten in Höhe von 50.000 € kalkuliert.

Für die Entsorgung des mit Schadstoffen belasteten Kehrgutes fallen Transport- und Deponiekosten an. 2014 betragen die Deponiekosten 14.480,11 €, für 2015 und 2016 wurde / wird mit einem Betrag in Höhe von 16.000 € kalkuliert.

Gegenüber Personalaufwendung von 8.500 € für das Jahr 2014 wurde/wird in Folgejahren mit einem Personalaufwand von 11.000 € kalkuliert, da zwischenzeitlich Tarifänderungen in Kraft getreten sind.

Für 2014 wurden Regiekosten in Höhe von 11.040,70 €, für 2015 von 11.100 € und für 2016 von 11.500 € kalkuliert.

Von den Gesamtkosten werden 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) abgezogen entsprechend der aktuellen Rechtsprechung.

Die Gebühreneinheiten sind Grundlage für die Ermittlung der Straßenreinigungsg Gebühr. Für 2016 wurde mit den gleichen Gebühreneinheiten wie 2014 und 2015 kalkuliert mit der Maßgabe, dass Straßen in den Neubaugebieten durch die Anlieger selbst zu reinigen sind.

	Nachkalkulation 2014	Nachkalkulation 2015	Gebühr 2016
Gebührensatz	15,60 €	13,00 €	Vorschlag 13,00 €
Gebührenaufkommen	62.821,41 €	52.474,50 €	52.491,40 €
gebührenrelevante Kosten	61.007,36 €	66.075,00 €	66.750,00 €
Überschuss/Defizit lfd. Jahr:	1.814,06 €	-13.600,50€	-14.258,60 €
Überschuss des Vorjahres	37.212,63 €	39.026,68 €	25.426,18 €
Fortschreibung Überschuss	39.026,68 €	25.426,18 €	11.167,58 €

Weil die Deponiekosten in den letzten Jahren erheblich geringer ausgefallen sind und um den hohen Überschuss von Vorjahren abzubauen, wurde die Straßenreinigungsg Gebühr für 2015 gesenkt auf 13,00 €.

Da die Regiekosten 2013 bis 2015 in tatsächlicher Höhe noch nicht feststehen und fraglich ist, ob sich die tatsächlichen Deponiekosten für 2015 und 2016 im geplanten Rahmen bewegen werden, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz in Höhe von 13,00 € beizubehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlage.

Anlagen:

Berechnung des Gebührensatzes der Straßenreinigung.